

Qualitätsstandards der „Qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ in Hessen (QuABB)

Aktualisierte Fassung, April 2018

Die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung des Landesprogramms QuABB verfolgt das Ziel, Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern und Auszubildende in der Ausbildung zu halten. In allen 26 Kreisen und kreisfreien Städten hat die hessische Landesregierung ein landesweites

Unterstützungssystem für Ausbildungen in Krisen etabliert, das sowohl akut als auch präventiv wirkt. Damit leistet das Programm einen wichtigen Beitrag im Rahmen der vielfältigen Maßnahmen zur langfristigen Fachkräftesicherung in Hessen.

1. Rahmenbedingungen und Anforderungen

Qualitätsstandard 1.1	Indikatoren	Nachweise
<p>Die Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter sind bei lokalen Institutionen angestellt.</p> <p>Die Träger des Beratungsangebots sind in der Regel Institutionen, die in der dualen Berufsausbildung Verantwortung tragen.</p> <p>Die Träger übernehmen die Projektdurchführung in Kooperation mit der vom Ministerium benannten Koordinierungsstelle und sind verpflichtet, deren Ziel- und Qualitätsvorgaben umzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ In allen hessischen Regionen setzen geeignete Träger die Ausbildungsbegleitung um. ■ Die Ziele und Qualitätsvorgaben sind bekannt und besprochen. ■ Die Ziele und Vorgaben sind im Konzept verankert. ■ Die Umsetzung der Vorgaben ist in den Berichten dokumentiert. ■ Bei Unklarheiten wird die Koordinierungsstelle beratend hinzugezogen. ■ Alle Ausbildungsbegleitungen und Trägervertretungen nehmen an den verpflichtenden Professionalisierungsangeboten und Veranstaltungen der Koordinierungsstelle teil und nutzen die Unterstützungsangebote (Regionale Beratung, Öffentlichkeitsarbeit etc.). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Trägereignung (wird im Antragsverfahren überprüft) ■ Unterschriftenlisten von Veranstaltungen ■ Dokumentation der regionalen Beratung (Koordinierungsstelle) ■ ESF-Berichte der Träger

Gefördert aus Mitteln des Landes Hessen und der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds

Qualitätsstandard 1.2	Indikatoren	Nachweise
<p>Neutralität: Die Dienstleistung der Ausbildungsbegleitung muss von allen Auszubildenden und Betrieben im dualen System – unabhängig von der Kammer- oder Berufsschulzugehörigkeit – in Anspruch genommen werden können. Voraussetzung ist, dass Wohnsitz, Ausbildungsbetrieb oder Berufsschule in der geförderten Region liegt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der niedrigschwellige Zugang zur Beratung ist in allen hessischen Regionen gewährleistet. ■ Die Auswertungen zeigen eine ausgewogene Verteilung nach <ul style="list-style-type: none"> ■ Berufszweigen ■ Zugangswegen ■ Schulen ■ Es gibt offene Sprechzeiten an allen Berufsschulen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ESF-Berichte der Träger ■ eFallakte (Datenauswertung) ■ Beschwerdemanagement (geplant)

Qualitätsstandard 1.3	Indikatoren	Nachweise
<p>Es wird sichergestellt, dass die drei Hauptakteure – die lokalen QuABB-Träger, die zuständigen Kammern und die Berufsschulen der Region – optimal zusammenarbeiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichst alle Kammern (IHK, HWK, freie Berufe etc.) und Berufsschulen sind einbezogen. ■ Die Schnittstellen der Zusammenarbeit sind definiert und dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Darlegung in den ESF-Berichten ■ Kooperationsvereinbarungen ■ Ggf. Protokolle von Abstimmungstreffen
Empfehlung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ (Regelmäßige) Abstimmungstreffen und gegenseitige Berichterstattung finden statt. 		

Qualitätsstandard 1.4	Indikatoren	Nachweise
<p>Alle Berufsschulen, die sich am Programm beteiligen, stellen einen geeigneten, störungsfreien Raum für Beratungen zur Verfügung und ermöglichen regelmäßige offene Sprechzeiten an ihrer Schule. Die Schulen beauftragen eine Lehrkraft (ehem. „Beratungslehrkraft“), um die Anbindung an bestehende schulische Beratungssysteme sicherzustellen und die Ausbildungsbegleitungen dabei zu unterstützen, das Angebot in den Schulalltag zu integrieren (konkretisiert im Papier „Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Berufsschulen“).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine QuABB-Lehrkraft ist benannt (mit oder ohne Deputat). ■ Es gibt regelmäßige Sprechzeiten an der Berufsschule. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ESF-Bericht: Es gibt einen geeigneten Beratungsraum mit Ausstattung (Telefon/Smartphone, Computer/Laptop etc.). ■ Der Raum ist ausgeschildert, es gibt Hinweisschilder. ■ Die Sprechzeiten sind auf der Schulhomepage veröffentlicht.
Empfehlung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Ausbildungsbegleitung nimmt an Treffen des Beratungs- und Unterstützungsteams teil und berichtet auf schulischen Konferenzen. ■ Die Ausbildungsbegleitung stellt sich und das Angebot bei Schulkonferenzen und in den Berufsschulklassen vor. ■ In vielen Regionen ist QuABB im Schulkonzept verankert. 		

Qualitätsstandard 1.5

Lösungen von Konflikten und Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit Betrieben sichtbar werden, sind am besten über eine vertrauensvolle, sich ergänzende und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit mit der Ausbildungsberatung der zuständigen Kammer zu erreichen.

Die **Ausbildungsberatungen der Kammern** werden hinzugezogen, wenn es um rechtliche Angelegenheiten geht oder wenn im Zuge der Beratung Kammerbelange berührt werden (konkretisiert im Papier „Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Ausbildungsberatung Kammern“).

Indikatoren

- Alle Kammern (IHK, HWK, freie Berufe etc.) sind einbezogen.
- Die Schnittstellen der Zusammenarbeit sind definiert und dokumentiert.
- Regelmäßige Abstimmungstreffen finden statt.

Nachweise

- Darlegung in den ESF-Berichten
- Ggf. Protokolle von Abstimmungstreffen

Empfehlung

- Das Grundlagenpapier „Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Ausbildungsberatung Kammern“ enthält Empfehlungen zur Gestaltung der Zusammenarbeit.
- Es empfiehlt sich, anhand des Grundlagenpapiers in den Regionen Kooperationsvereinbarungen zwischen QuABB und den jeweils zuständigen Kammern abzuschließen

Qualitätsstandard 1.6

Eine enge **Abstimmung und Verzahnung mit Projekten und Maßnahmen anderer Programme** (z. B. Berufseinstiegsbegleitung, VERA/SES, Wirtschaft integriert, gut ausbilden, ABH, ASA etc.) muss gewährleistet sein, um ein kohärentes Unterstützungsangebot sicher zu stellen. Dies wird von den Trägerverantwortlichen und Ausbildungsbegleitungen gemeinsam umgesetzt.

Indikatoren

- Die Ausbildungsbegleitungen kennen die Angebote vor Ort.
- Die Ansprechpersonen sind bekannt.
- Die Schnittstellen sind bekannt und bearbeitet.
- Sofern es erforderlich ist, werden Fälle in Abstimmung gemeinsam bearbeitet.

Nachweise

- Vereinbarungen mit den Ansprechpersonen des jeweiligen Unterstützungsangebots
- Darlegung in den ESF-Berichten
- Auswertung eFallakte: dokumentierte gemeinsame Fallarbeit

Qualitätsstandard 1.7

Die QuABB-Regionen sehen sich als **Teil des hessischen Landesprogramms** und verpflichten sich, den überregionalen Austausch zu pflegen.

Indikatoren

- Der Träger stellt die Ausbildungsbegleitungen zu fachlichen Austausch- und Fortbildungsveranstaltungen sowie zur kollegialen Beratung frei.
- Die Ausbildungsbegleitungen nehmen an den Veranstaltungen der Koordinierungsstelle teil.

Nachweise

- Teilnahmelisten

Qualitätsstandard 1.8	Indikatoren	Nachweise
<p>Um die Qualität in der Beratungstätigkeit zu sichern, wird die Teilnahme der Ausbildungsbegleitungen an einem mit dem HMWEVL abgestimmten personenbezogenen Zertifizierungsverfahren für die Förderung vorausgesetzt. Die Zertifizierung muss innerhalb der ersten 12 Monate des Projekteinsatzes der Person erfolgen und durch den Träger nachgewiesen werden. Die Zertifizierung und die Rezertifizierung nach 3 Jahren sind für den Träger kostenfrei. Die personenbezogene Zertifizierung entfällt, wenn der Träger bereits eine Beratungszertifizierung erlangt hat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Ausbildungsbegleitungen durchlaufen die Zertifizierung für Beratungspersonen in Bildung, Beruf und Beschäftigung nach den Qualitätsstandards von Weiterbildung Hessen e. V. erfolgreich. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Zertifizierungsurkunde der Beratungsfachkräfte oder die Trägerzertifizierung ■ Abgleich zwischen der QuABB-Koordinierungsstelle und WB-Hessen e. V.
<p>Empfehlung</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Ausbildungsbegleitungen sollten die Personenzertifizierung durchlaufen. 		

Qualitätsstandard 1.9	Indikatoren	Nachweise
<p>Die regionalen OloV-Steuerungsgruppen begleiten die Umsetzung der landesweiten Strategie QuABB. Der Träger des Beratungsangebots berichtet der OloV-Steuerungsgruppe über die Arbeit und nimmt deren Anregungen und Kritik entgegen. Zu diesen Sitzungen können das Hessische Wirtschaftsministerium sowie Vertreterinnen und Vertreter der hessischen QuABB-Koordinierungsstelle eingeladen werden. Hierfür kann es sinnvoll sein, dass die Beruflichen Schulen an den OloV-Steuerungsgruppen beteiligt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Träger berichten regelmäßig (mind. jährlich) in der OloV-Steuerungsgruppe. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ OloV-Sitzungsprotokolle ■ ESF-Berichte

Handlungsfelder und Umsetzung der Ausbildungsbegleitung

2. Beratung, Coaching, Clearing

Mithilfe einer ganzheitlichen Problembetrachtung und differenzierter Interventionsmaßnahmen werden Auszubildende und Betriebe dabei unterstützt, gefährdete Ausbildungsverhältnisse nachhaltig zu stabilisieren. Sollte dies nicht mehr gelingen, entwickeln Ausbildungsbegleitungen und Auszubildende gemeinsam eine tragfähige Anschlussperspektive. Zu den Interventionen gehören Konfliktberatung, Beratung zu familiären und

persönlichen Problemen, Feststellung von Lernschwierigkeiten und Anbahnung von Lernhilfen/Stützunterricht (Vermittlung zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen der Arbeitsagenturen, zu VerA usw.).

Die folgenden Qualitätsstandards sind im Beratungsleitfaden für die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung „Ausbildungsabbrüche vermeiden“ konkretisiert.

Qualitätsstandard 2.1	Indikatoren	Nachweise
<p>Die Qualifizierten Ausbildungsbegleitungen üben ihre Tätigkeit auf Grundlage des „Beratungsleitfadens für die qualifizierte Ausbildungsbegleitung“ unter Berücksichtigung der regionalen Begebenheiten und der Beratungsstandards von Weiterbildung Hessen aus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Im Zentrum der Beratung steht die ratsuchende Person mit ihren Interessen, Zielvorstellungen und Ressourcen unter Berücksichtigung ihrer Lebensumstände. ■ Die ratsuchende Person wird unterstützt die eigenen Ressourcen für die Problemlösung zu aktivieren. ■ Der Beratungsleitfaden für die qualifizierte Ausbildungsbegleitung ist bekannt. ■ Das QuABB-Konzept und der Beratungsleitfaden sind Bestandteil der Einarbeitung neuer Ausbildungsbegleitungen. ■ Regionale Besonderheiten sind im Beratungskonzept für die Zertifizierung reflektiert. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratungskonzept für die Zertifizierung ■ Dokumentation der Beratungsverläufe ■ Teilnahme an der Kollegialen Fallberatung
Empfehlung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Es empfiehlt sich die Professionalisierungs- und Beratungsangebote der Koordinierungsstelle zur effektiven Einarbeitung neuer Fachkräfte in Anspruch zu nehmen (Thementage und Fachnachmittage, Schulungen, Vorortberatung, Website, Hotline und Netzwerkunterstützung.) 		

Qualitätsstandard 2.2	Indikatoren	Nachweise
<p>Die Beratung ist vertraulich. Die Ausbildungsbegleitungen halten sich an die Regelungen des Datenschutzes.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Hinweis auf die Gewährleistung des Datenschutzes ist dokumentiert. ■ Bei der Erhebung notwendiger Daten erhalten die Ratsuchenden Informationen, wie diese genutzt und weitergegeben werden. ■ Die Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte erfolgt nur mit Einwilligung der ratsuchenden Person. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Datenschutzverpflichtungserklärung der Beratungsperson ■ Unterschriebene Einwilligungserklärungen der ratsuchenden Person und ggf. Schweigepflichtsentscheidung

Qualitätsstandard 2.3	Indikatoren	Nachweise
<p>Es handelt sich um eine freiwillige, prozesshafte, interessensensible und ergebnisoffene Interaktion zwischen ratsuchender Person und Ausbildungsbegleitung. Gemeinsam erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen, vorhandenen Ressourcen und den verschiedenen Lösungsmöglichkeiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der/die Auszubildende ist <ul style="list-style-type: none"> ■ weiterhin in Ausbildung (gleicher oder anderer Ausbildungsberuf und/oder gleicher oder anderer Ausbildungsbetrieb) ■ hat die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen oder ■ hat eine Anschlussperspektive entwickelt. ■ Der/die Berater/in ist qualifiziert. ■ Die Berater/innen beteiligen sich an der Kollegialen Fallberatung und am Fachaustausch. ■ Ein Beratungskonzept für die Zertifizierung liegt vor. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zertifizierung und Re-Zertifizierung der Beratungsfachkräfte ■ Feedback der Ratsuchenden (Beschwerdemanagement) ■ Datenauswertung eFallakte

Qualitätsstandard 2.4	Indikatoren	Nachweise
<p>In Regionen, in denen es ein Team von Ausbildungsbegleitungen gibt, arbeiten die Beratungsfachkräfte zielorientiert zusammen, lernen voneinander und reflektieren ihr beraterisches Handeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Teams haben ein gemeinsames Auftreten und eine gemeinsame Außendarstellung. ■ Es gibt eine Vertretungsregelung. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ESF-Berichte ■ Vertretungsregelung z. B. auf der Webseite dokumentiert.

Erfolgskriterium von QuABB ist die **optimale Zusammenarbeit** aller Akteure der beruflichen Bildung vor Ort.

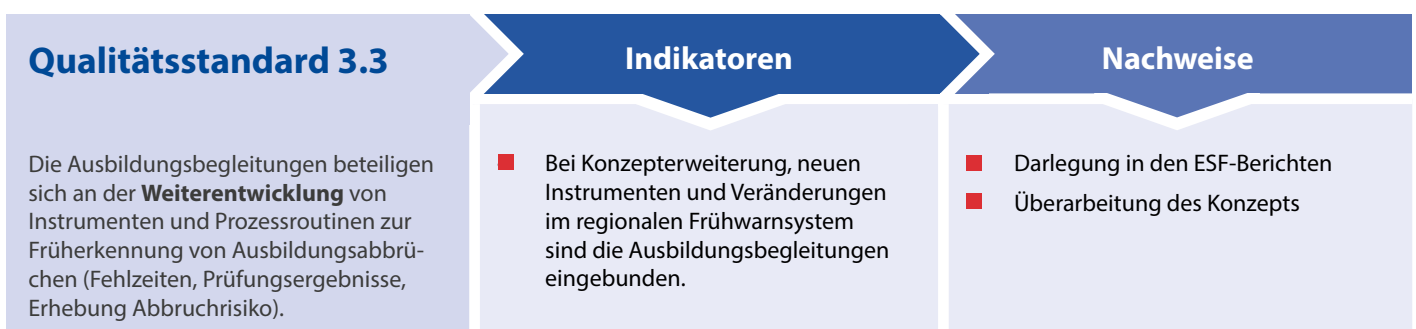
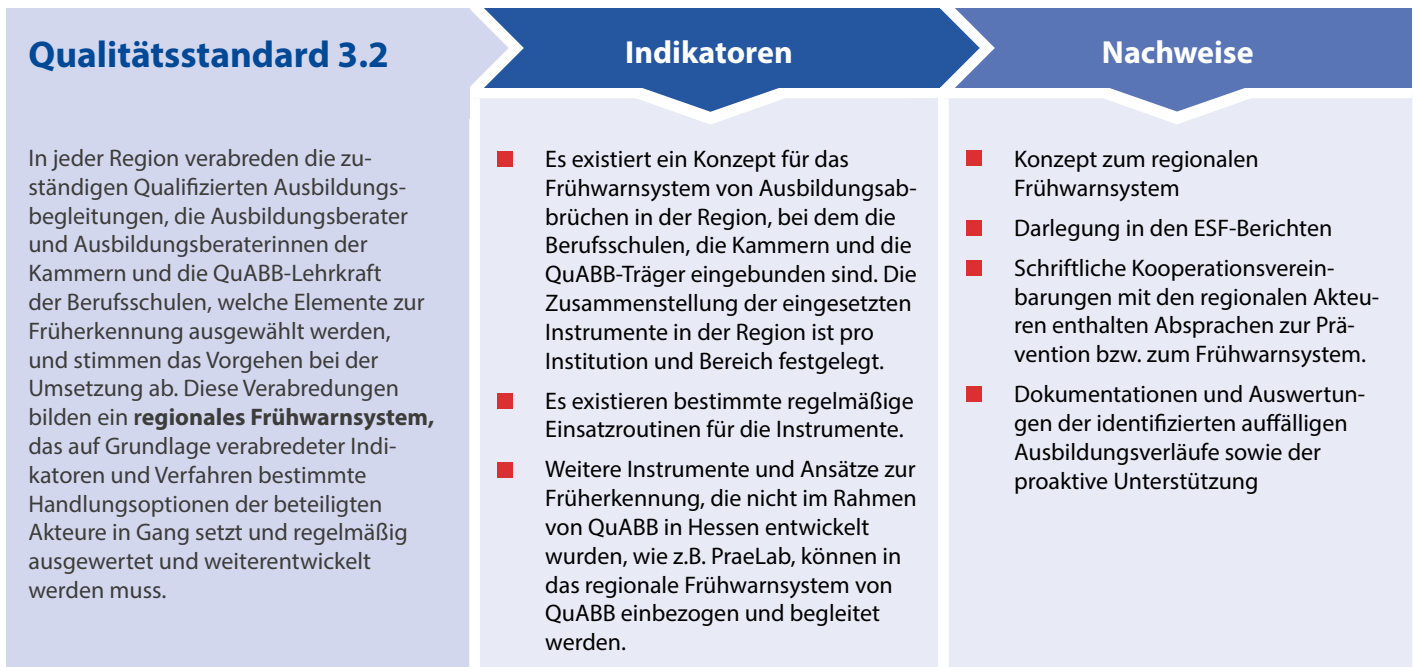
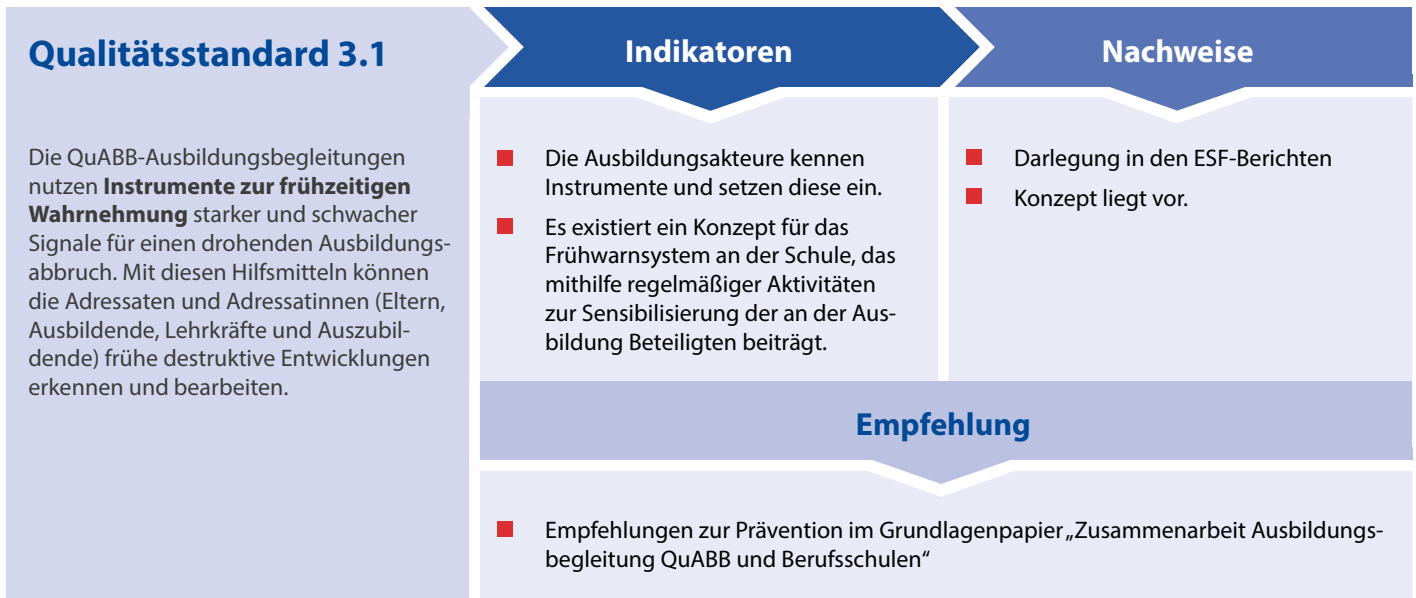
Qualitätsstandard 2.5	Indikatoren	Nachweise
<p>Die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung arbeitet mit allen an der Ausbildung Beteiligten auf operativer und strategischer Ebene zusammen, um ein umfassendes professionelles Beratungsangebot anbieten zu können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Ausbildungsbegleitungen kennen und nutzen das lokal und überregional vorhandene Unterstützungsangebot für spezifische Problemlagen junger Menschen und stehen im fachlichen Austausch mit den zuständigen Ansprechpersonen. ■ Mit allen Partnern werden Übergaberoutinen – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften – vereinbart. ■ Die Trägerverantwortlichen und Ausbildungsbegleitungen bringen ihre fachliche Expertise in vorhandene lokale Netzwerke ein und pflegen den Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern aller in der beruflichen Bildung tätigen Akteure, u. a. der regionalen Handwerksorganisation, der IHK, des staatlichen Schulamtes, der SGB-II-Träger, der Agentur für Arbeit, der Kommunen und der Jugendhilfe. Dafür sollen die vorhandenen Strukturen der lokalen OloV-Strategie genutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ESF-Berichte: Vereinbarte Übergaberoutinen. ■ Gemeinsame Fallberatungen ■ Ggf. Protokolle von gemeinsamen Veranstaltungen

3. Prävention

Alle bisherigen Erfahrungen zum Problemfeld „Ausbildungsabbruch“ weisen auf zwei grundlegende Zusammenhänge:

- Ein Ausbildungsabbruch ist kein plötzliches Ereignis, sondern bahnt sich lange vorher an.
- Ein Ausbildungsabbruch hat selten nur eine Ursache. In den meisten Fällen führt eine Anhäufung von verschiedenen Problemlagen, Konflikten und Schwierigkeiten zum Abbruch.

Deshalb ist es Ziel der Ausbildungsbegleitung, lokale Präventionsstrategien zu initiieren, abzustimmen und in das vorhandene Unterstützungssystem zu integrieren.



¹ Koordinierungsstelle des hessischen Landesprogramms QuABB (2017): Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Berufsschulen.
Download: <http://t1p.de/QuABB-Berufsschulen> <https://www.quabb-hessen.de/intern/qualitaets sicherung-und-entwicklung.html>

² Koordinierungsstelle des hessischen Landesprogramms QuABB (2016): Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und
Ausbildungsberatung der Kammern.
Download im internen Bereich der QuABB Webseite: <https://www.quabb-hessen.de/intern/qualitaets sicherung-und-entwicklung.html>

³ Ein Beispiel für eine Kooperationsvereinbarung erhalten Sie bei Bedarf bei der Koordinierungsstelle

⁴ Koordinierungsstelle des hessischen Landesprogramms QuABB (2016): Ausbildungsabbrüche vermeiden –
Beratungsleitfaden für die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung,
Download: <http://t1p.de/QuABB-Beratungsleitpfaden>